



Programm zum Praxisseminar

„Das Bewirtschaftungsübereinkommen für die Gemeindegutsagrargemeinschaft“

Das TFLG 1996 (Novelle 2014) sieht im §36i die Möglichkeit vor, dass die Nutzungsberechtigten ein schriftliches Bewirtschaftungsübereinkommen mit der substanzberechtigten Gemeinde gemeinsam abschließen können.

Im Bewirtschaftungsübereinkommen können die Nutzungsberechtigten mit der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Grundstücke der Agrargemeinschaft betraut werden, soweit diese nicht unmittelbar mit der Ausübung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte zusammenhängen.

Es ergibt sich die Frage, ob die Intention des Landesgesetzgebers sowohl rechtlich als auch praktisch umsetzbar ist.

Zielgruppe:

BürgermeisterInnen, SubstanzverwalterInnen, Obmänner, Ausschussmitglieder, Waldaufseher

Zielsetzung:

Ziel dieses „Spezialseminars“ ist es, die rechtlichen Voraussetzungen und die notwendigen Rahmenbedingungen für ein Bewirtschaftungsübereinkommen zu präsentieren.

Das Seminar soll den Teilnehmern einen Überblick geben, ob ein Bewirtschaftungsübereinkommen im konkreten Anwendungsfall der jeweiligen Gemeindegutsagrargemeinschaft eine sinnvolle Option sein kann.

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen des Bewirtschaftungsübereinkommens
- Voraussetzungen für den Abschluss des Bewirtschaftungsübereinkommens
- Der Umfang der Leistungen, die im Rahmen des Bewirtschaftungsübereinkommens von den Nutzungsberechtigten übernommen werden können.
- Die Bemessung der Bewirtschaftungsabgeltung und die Art der Bezahlung (in Form von Holz oder geldwerte Beträge)
- Rechtliche Rahmenbedingungen und notwendige vertragliche Regelungen, um Haftungsrisiken möglichst ausschließen zu können.
- Vergleich der möglichen Organisationsformen der Bewirtschaftung (SV vergibt Einzelaufträge versus „Gesamtauftrag“ an Nutzungsberechtigte)

Seminarbeitrag:

- € 70,00 inkl. Seminarunterlagen, Pausengetränk und Brötchen

Referenten:

- Mag. Christoph Baldauf, stellvertretender Abteilungsvorstand der Abteilung Agrargemeinschaften
- Dr. Andreas Ruetz, Rechtsanwalt in Innsbruck,

Seminarorganisation:

- Mag. Franz Jenewein, Institutsleiter, TBI Grillhof in Kooperation mit der Abteilung für Gemeinden, dem Tiroler Gemeindeverband und der Schönherr & Schönherr Steuerberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH

Anmeldung bitte schriftlich bis **23.4.2015** an office@grillhof.at

Termine (wahlweise):

- Montag, 27. April 2015 Vormittag (9:00 bis 12:30 Uhr) **oder**
- Montag, 27. April 2015 Nachmittag (13:30 bis 17:00 Uhr)

Veranstaltungsort

- Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Vill-Igls

